

Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.02.2025
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 21:04 Uhr
Ort, Raum: Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Olaf Helwig

Mitglieder

Herr Günter Busch

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Hanke Schnitger

Herr Hans Schwedt

Herr Horst Wieting

von der Verwaltung

Christian Blumenberg

Saskia Janßen

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Protokollführer/-in

Frau Verena Huppert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Neels

Herr Michael Sanders

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses -öffentlicher Teil
- 3 Einwohnerfragestunde

- 4** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Sachspende (Yoga Gruppen-Set) im Wert von 171,95 €
Vorlage: BV/012/2025
- 5** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Annahme einer Spende in Höhe von 2.900,00 €
Vorlage: BV/013/2025
- 6** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH für den Senioren- und Behindertenbeirat in Höhe von 1.000 €
Vorlage: BV/011/2025
- 7** Antrag der Johanniter- Unfall-Hilfe Ortsverband Stadland auf finanzielle Bezuschussung
Vorlage: AN/001/2025
- 8** Antrag der Fraktion B. 90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel.
Vorlage: AN/005/2025
- 9** Antrag des Bürgervereins Kleinensiel auf Zuschuss
Vorlage: AN/004/2025
- 10** Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwei auf finanzielle Unterstützung
Vorlage: AN/010/2025
- 11** Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland.
Vorlage: AN/002/2025
- 12** Antrag der Freundeskreis Petit-Caux für die jährliche Bezuschussung.
Vorlage: AN/022/2025
- 13** Antrag der SPD- Fraktion auf Erhöhung der Zuwendung für den Senioren- und Behindertenbeirat für die Beschaffung von Weihnachtspäckchen.
Vorlage: AN/023/2025
- 14** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan)
Vorlage: BV/014/2025

- 15 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/015/2025
- 16 Kenntnisnahme des 26. Beteiligungsberichtes
Vorlage: MV/016/2025
- 17 Übersicht über die investiven Haushaltsreste
Vorlage: MV/017/2025
- 18 Jahresabschluss 2020
hier: Beratung und beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, Verwendung des Jahresergebnisses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020
Vorlage: BV/019/2025
- 19 Mitteilungen der Verwaltung
- 20 Anfragen der Ratsmitglieder
- 21 Einwohnerfragestunde

zu 1 Eröffnung der Sitzung
--

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung
--

Ratsherr Busch teilt mit, dass ihm der Tagesordnungspunkt 13 lediglich als Tischvorlage vorliegt. Er weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung des Rates solche Anträge spätestens 10 Tage vor der Sitzung eingegangen sein müssen. Da diese Frist nicht eingehalten worden ist, beantragt er, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Ratsherr Haats erwidert, dass sich dieser Antrag aus der Tagesordnung ergeben hat und eher als Folgeantrag zu werten ist. Nach kurzer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 13 abzusetzen und die übrige Tagesordnung beizubehalten.

Abstimmungsergebnis

**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0
mehrheitlich beschlossen**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses -öffentlicher Teil
-------------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Satzungsausschusses am 21.11.2024 -öffentlicher Teil- abstimmen.

Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1
einstimmig beschlossen**

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Sachspende (Yoga Gruppen-Set) im Wert von 171,95 € Vorlage: BV/012/2025
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Elektrotechnik Lepies GmbH hat mitgeteilt, dass sie der Kindertagesstätte Löwenzahn eine Sachspende (Yoga Gruppen-Set) im Wert von 171,95 € zukommen lassen möchte.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000,00 € ist per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen worden.

Ohne weitere Beratung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Der Annahme der Sachspende im Wert von 171,95 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 5	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Annahme einer Spende in Höhe von 2.900,00 € Vorlage: BV/013/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LZO) spendet der Kindertagesstätte Regenbogen für die Durchführung der Trommelwoche einen Betrag in Höhe von 2.900,00 €.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Stadland vom 29.04.2010 dem Rat.

Ratsfrau Hirdes merkt an, dass sie die Aufführung am Ende der Trommelwoche als sehr gut empfunden hat. Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt dann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Spende der LzO in Höhe von 2.900,00 € für die Trommelwoche der Kindertagesstätte Regenbogen wird angenommen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 6	Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG hier: Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH für den Senioren- und Behindertenbeirat in Höhe von 1.000 € Vorlage: BV/011/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH möchte dem Senioren- und Behindertenbeirat die angesprochene Spende zukommen lassen in Anerkennung seiner sozialen Dienste und Hilfestellung.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis 2.000 € wurde per Ratsbeschluss vom 29.04.2010 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Ohne weitere Beratung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Es wird die Annahme der Spende der Firma Windpark Rodenkircherwarp GmbH in Höhe von 1.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 7	Antrag der Johanniter- Unfall-Hilfe Ortsverband Stadland auf finanzielle Be-zuschussung Vorlage: AN/001/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsverband der Johanniter-Unfall-Hilfe beantragt mit Schreiben vom 13.01.2025 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000 € für notwendige Sanierungsarbeiten am Dienstgebäude in der Molkereistraße 19, 26935 Stadland.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im HH-Jahr 2025 bislang nicht vorgesehen und müssten eingebracht werden.

Beratung:

Seitens des Antragstellers, des Ortsverbandes Stadland der Johanniter-Unfall-Hilfe sind Frau Katja Ratjen-Barz und Herr Detlef Schumacher anwesend und erläutern ihren Antrag.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit Mitte der 1990er-Jahre in der Molkereistraße ansässig.

Mittlerweile lässt sich ein erheblicher Renovierungsstau am Gebäude feststellen, allein die notwendige Sanierung des Daches wird weit mehr als 60.000,00 € kosten.

Sie führen aus, dass wieder Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht werden sollen und ohne eine Renovierung des Gebäudes wird das kaum möglich sein. Für sämtliche Renovierungsmaßnahmen, die ausgeführt werden müssten, rechnet der Ortsverband mit einem Kostenvolumen von über 100.000,00 €.

Ratsfrau Kuik-Janssen fragt nach, ob bereits andere Spendengeber kontaktiert worden sind. Dies wird verneint, allerdings betont Frau Ratjen-Barz, dass sie diesbezüglich noch tätig werden möchte. Herr Schumacher ergänzt, dass auch der Ortsverband mitunter über Spenden finanziert wird, die Abwicklung aber regelmäßig über den Regionalverband Weser-Ems erfolgt. Er führt aus, dass die Johanniter vorrangig ehrenamtlich tätig sind, beispielsweise bei der Begleitung der Feuerwehreinsätze.

Ratsherr Fritz lobt die ehrenamtliche Tätigkeit, gibt aber zu bedenken, dass die Gemeinde Stadland nicht Eigentümerin des Gebäudes des Ortsverbandes ist und er diese daher nicht in der Unterhalts- und Renovierungspflicht sieht.

Ratsherr Busch führt aus, dass die Gemeinde Stadland froh ist, den Ortsverband der Johanniter-Unfallhilfe als Rettungsdienst vor Ort zu haben, welcher u.a. Sportveranstaltungen oder auch den Roonkarker Mart regelmäßig unterstützt und begleitet. Im Interesse der Bevölkerung muss der Standort erhalten bleiben, so dass die Gemeinde Stadland eine finanzielle Zuwendung hier bereitstellen sollte.

Weitere Ausschussmitglieder loben die Tätigkeit des Ortsverbandes und sprechen sich für eine Unterstützung durch die Gemeinde Stadland aus. Ratsherr Haats fragt an, ob es nicht sinnvoller wäre, eine neue Immobilie zu schaffen, wenn der Renovierungsstau so hoch ist. Dies wird von Herrn Schumacher verneint.

Ratsherr Fritz ist der Ansicht, dass Zuschüsse gewährt werden könnten für Schulungsmaterial, für Aktivitäten für die Jugendarbeit und ähnliches. Beim Gebäudeerhalt sieht er aber den Verband der Johanniter in der Verantwortung.

Herr Bürgermeister Stindt betont schließlich, dass die Arbeit, die die Johanniter in Stadland leisten, Ehrenamt in reinster Form ist. Die Laternenumzüge werden musikalisch begleitet und nahezu alle Feuerwehreinsätze werden unterstützt. Wenn es hier um ein fremdes Gebäude geht, welches nicht im Eigentum der Gemeinde Stadland ist, verweist er auf die Unterstützung der Container-Anlage des Bürgervereins Schwei, die ebenso erfolgt ist.

Abschließend stellt Ratsherr Busch den Antrag, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen, da seine Fraktion von einer geringeren als der jetzt genannten Summe für Renovierungsarbeiten ausgegangen ist und somit noch Beratungsbedarf besteht.

Daher lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 8	Antrag der Fraktion B. 90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel. Vorlage: AN/005/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.01.2025 beantragt die Fraktion B.90/Die Grünen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 € für die Nordenhamer Tafel.
Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im HH-2025 nicht vorgesehen und müssten eingestellt werden.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen erläutert als Antragstellerin den Antrag. Seitens der übrigen Ausschussmitglieder wird die Arbeit der Tafel gelobt und die Notwendigkeit dieser Institution betont.

Letztlich lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Fraktion B.90/Die Grünen auf finanzielle Unterstützung der Nordenhamer Tafel in Höhe von 1.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 9	Antrag des Bürgervereins Kleinensiel auf Zuschuss Vorlage: AN/004/2025
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.01.2025 beantragt der Bürgerverein Kleinensiel einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für Veranstaltungen.
Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im HH-2025 nicht vorgesehen und müssten eingestellt werden.

Beratung:

Seitens des Bürgervereins Kleinensiel ist Herr Rolf Schmidt anwesend und begründet den gestellten Antrag ausführlich. Er teilt mit, dass der Bürgerverein Kleinensiel das Leben im Dorf entscheidend prägt und das Osterfeuer aufgrund seiner Größe die Veranstaltung ist, bei der das beantragte Equipment am meisten gebraucht wird. Allerdings gibt es diverse weitere Veranstaltungen, bei denen die Gegenstände benötigt werden. Er zählt diese auf und zeigt hierzu einige Fotos.

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung des Vereins gibt er an, dass der Bürgerverein 200 zahlende Mitglieder hat und somit ein Jahresbudget von 2.600,00 € zur Verfügung steht. Hiervon sind zunächst Versicherungen abzuziehen, so dass dem Verein aus den Mitgliedsbeiträgen jährlich 2.200,00 € zur Verfügung stehen. Aufgrund der Vielzahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen hat der Bürgerverein nicht die Möglichkeit, die nun notwendig anzuschaffenden Gegenstände allein zu finanzieren.

Ratsfrau Kuik-Janssen merkt an, dass der Antrag in ihrer Fraktion beraten worden ist, allerdings geht leider aus dem Antrag nicht hervor, welche Gegenstände welche Kosten verursachen. Außerdem fragt sie sich, welche Folgeanträge von vielleicht auch anderen Vereinen kommen, wenn hier der Bezuschussung stattgegeben wird. Sie beantragt daher, den Tagesordnungspunkt zunächst ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen, um weitere Zeit für Beratungen zu haben, insbesondere nach dem Vortrag des Herrn Schmidt.

Ratsherr Busch sieht den Antrag des Bürgervereins Kleinensiel durchaus kritisch, da auch andere Bürgervereine in der Gemeinde ähnliche Leistungen erbringen. Er betont, dass alle Vereine eine entsprechende Gleichbehandlung erfahren müssen. Berücksichtigt werden müssen dabei die Haushaltssituation und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen.

Ratsfrau Hirdes fragt nach, ob bereits andere Spendengeber kontaktiert worden sind. Dies wird verneint.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig gibt kurzzeitig den Vorsitz ab und teilt dann mit, dass er Probleme hätte, diesen Antrag komplett abzulehnen, da auch andere Vereine bereits Zuwendungen erhalten haben. Die Bürgervereine sind auf Unterstützungen angewiesen, um ihre Mitglieder zu halten und ihnen etwas anbieten zu können.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass es für Vereine mitunter schwierig ist, die richtigen Fördertöpfe zu finden. Bei baulichen Aktivitäten ist es in der Regel einfacher, Fördermittel zu generieren als bei Ausstattungsgegenständen.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig dann über den Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.01.2025 beantragt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwei für die Unterstützung des Projekts „Wärme geht durch den Magen“ einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.

Die weiteren Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Mittel sind nicht im Jahr 2025 vorgesehen und müssen daher veranschlagt werden

Beratung:

Herr Ralle, Vorsitzender des Kirchenrates in Schwei, führt den Antrag aus. Er teilt mit, dass dieser aus einem Projekt der evangelischen Landeskirche resultiert. Bei dem Projekt ging es um das Thema Wärmewinter und die Unterstützung der Bevölkerung bei der Bewältigung der Energiekrise, welche durch den Krieg in der Ukraine entstanden ist.

Im Rahmen dieses Projektes ist in Schwei die Idee von „Wärme geht durch den Magen“ entstanden. In der Zeit von Oktober bis April wird einmal wöchentlich ein Eintopfgericht angeboten, welches von einem Caterer geliefert wird. Die Teilnehmer kommen dabei nicht nur aus dem Ort Schwei, sondern auch aus den Randbezirken, aus Rodenkirchen oder sogar aus Schweiburg. Mittlerweile geht es nicht mehr nur um ein Essen, sondern vor allem auch um den geselligen Austausch.

Leider wird nun die bisherige Förderung eingestellt, auch das Budget der Kirchengemeinde Schwei ist reduziert worden und die freiwilligen Spenden der Teilnehmer/innen reichen nicht aus, um die Kosten zu decken. Daher ist für das Jahr 2025 nun dieser Antrag gestellt worden, für die Folgejahre möchte die Kirchengemeinde sich um eine andere Förderung bemühen.

Zu dem Antrag werden seitens der Ausschussmitglieder noch ergänzende Fragen gestellt. Ratsfrau Kuik-Janssen hat sich zu dem Projekt noch bei der Kreispfarrerin erkundigt und danach recherchiert, welche Angebote andere Kirchengemeinden machen. In Elsfleth findet beispielsweise ein Frühstückstreff statt, allerdings auch nur im zweiwöchigen Rhythmus und mit einer Eigenbeteiligung von 2,00 €.

Sie schildert, dass sie außerdem ein Problem damit habe, dass die Eltern für die Kinder in den gemeindlichen Kindertagesstätten pro Mittagessen ein Zuschuss von 4,00 € zahlen müssen und in bei der Schweier Kirchengemeinde alle Teilnehmer/innen kostenlos essen können, unabhängig davon, ob diese bedürftig sind oder nicht.

Ratsfrau Hirdes stimmt dem Gesagten weitestgehend zu und ergänzt, dass eine ähnliche Aktion auch in Ovelgönne angeboten werde, hierfür aber ein Eigenanteil von ca. 7,00 € zu entrichten ist.

Ratsherr Busch betont, dass in der heutigen Sitzung über viele Anträge beraten wird. Letztlich geht es um eine gerechte Behandlung aller. Ihm ist bekannt, dass in Seefeld bei der Kirche ein Frühstück angeboten wird, für welches ein Betrag von 5,00 € zu zahlen ist.

Bei einer Zustimmung zu diesem Antrag wird ein Fass ohne Boden geöffnet. Auch bei der Tafel muss ein Nachweis erbracht werden, dass die Bedürftigkeit besteht. Den bisherigen Teilnehmern muss plausibel gemacht werden, dass dieses Angebot nicht mehr ohne Eigenbeteiligung gemacht werden kann.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss** zu verweisen.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
ohne Beschlussempfehlung weiter an den VA

zu 11 Antrag der WPS/ FDP Gruppe zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland.
Vorlage: AN/002/2025

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben von 07.01.2025 beantragt die WPS/FDP Gruppe Maßnahmen zur Überprüfung des aktuellen Zustands der Oberflächenentwässerung der Gemeinde Stadland. Weitere Informationen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Finanzierung:

Die Mittel wurden im HH-Jahr 2025 nicht vorgesehen und müssten in HH- Jahr 2025 veranschlagt werden.

Beginnend mit Maßnahmen im Ortsteil Schwei ist mit einem Bedarf an Haushaltsmitteln von 20.000 Euro auszugehen. Sofern eine Ausweitung auf weitere Ortsteile erfolgen soll, müssten im Haushalt 100.000 Euro vorgesehen werden.

Für die Maßnahmen ist der HHM- Ansatz um mindestens 20.000 € zu erhöhen.

Beratung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig gibt den Vorsitz ab und erläutert als Antragsteller den vorliegenden Antrag. Dazu zeigt er Fotos aus dem Ortsteil Schwei, die er nach Starkregenereignissen im vergangenen Sommer gemacht hat und die zeigen, dass an einigen Stellen Straßen und Wege überschwemmt waren, dass defekte Fangkörbe ein Problem darstellten und dass an einigen Abläufen Absackungen zu erkennen waren. Er stellt abschließend fest, dass es keinerlei Hinweise gibt, wie die Oberflächenentwässerung wirklich aussieht.

Ratsherr Fritz führt aus, dass er seit Jahren darauf hinweise, dass Starkregenereignisse Probleme verursachen. Ein Verkauf der Oberflächenentwässerung an den OOWV ist aber bislang immer abgelehnt worden. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde Stadland mit dem vorhandenen Personal nicht in der Lage ist, sich vernünftig und umfassend um die Entwässerung zu kümmern. Letztlich fragt er auch, ob es nicht willkürlich ist, im Ortsteil Schwei mit der Überprüfung der Leitungen zu beginnen. Vielmehr fragt er, wo der Bedarf am größten ist.

Ratsherr Haats sieht in diesem Antrag den Vorwurf an die Verwaltung, dass diese ihren Aufgaben nicht nachkommt. Er vertritt die Ansicht, dass man nunmehr an den OOWV herantreten sollte, um den Verkauf der Oberflächenentwässerung erneut zu verhandeln. Jetzt die Überprüfung einzuleiten, sei nur Geldverschwendung.

Als nächstes teilt Ratsfrau Kuik-Janssen mit, dass weitreichende Probleme vorhanden sind. Das Tegelland in Rodenkirchen liegt beispielsweise sehr niedrig, aber hier sind auch einige Rohre zugemacht bzw. Gräben zugeschüttet worden. Bei einem vergangenen

Starkregenereignis kam noch hinzu, dass das Wasser aufgrund einer Sturmflut nicht in die Weser abgeleitet werden konnte.

Sie betont, dass Starkregenereignisse aufgrund des Klimawandels zunehmen werden. Allerdings werden zunächst Informationen benötigt, bevor Investitionen hinsichtlich größerer Rohre oder dergleichen getätigt werden.

Ratsherr Busch führt aus, dass es Starkregenereignisse schon immer gegeben habe und dass auch das Tegelland immer wieder mit Überschwemmungen zu kämpfen hatte. Grundsätzlich muss das Wasser abgeleitet werden können, ansonsten können auch größere Rohre keine Abhilfe schaffen. Hinsichtlich eines Verkaufes der Oberflächenentwässerung merkt er an, dass der OOWV sicherlich nichts zu verschenken hat und die finanzielle Belastung für den Bürger nur größer wird.

Wichtig ist zudem, die Gewässerschauen regelmäßig durchzuführen und dort festgestellte, notwendige Maßnahmen auch durchzusetzen.

Er ist abschließend der Meinung, dass die Thematik zunächst ausführlich im Fachausschuss beraten werden muss, bevor durch die heutige Diskussion Gelder in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Bürgermeister Stindt erläutert, dass der Antrag von der Verwaltung zunächst als positiv bewertet wurde, um an einigen Stellen einen ersten Eindruck vom Zustand der Oberflächenentwässerung zu gewinnen. Gar nicht anzufangen, ist vielleicht die schlechteste Idee. Im vorliegenden Antrag ist auch nicht erwähnt, dass die Oberflächenentwässerung an den OOWV abgegeben werden soll. Die Diskussion an dieser Stelle wirft viel durcheinander.

Nach einem weiteren regen Meinungsaustausch lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen, den **Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zurückzustellen und in einer nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zu beraten.**

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0
Zurückgestellt

zu 12	Antrag der Freundeskreis Petit-Caux für die jährliche Bezuschussung. Vorlage: AN/022/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der Freundeskreis Petit-Caux beantragt für seine ehrenamtliche Tätigkeit zur Absicherung seiner Vereinsmitglieder einen jährlichen Kostenzuschuss in Höhe 299,00 € für den Vereinsschutzbrief und 150,00 € für das Rechtspaket.

Finanzierung:

Die Mittel sind nicht im Jahr 2025 vorgesehen und müssen daher veranschlagt werden.

Beratung:

Zu dem vorliegenden Antrag führt Ratsherr Schwedt aus, dass andere Vereine eine entsprechende Versicherung auch selber tragen. Er spricht hier als Vorsitzender des Bürgervereins Mühlenland aus eigener Erfahrung. Sollte diesem Antrag hier zugestimmt werden, werden die anderen zahlreichen Vereine ebenfalls an die Gemeinde hertreten.

Ratsfrau Kuik-Janssen beantragt, zunächst keine Beschlussempfehlung zu formulieren, sondern den Freundeskreis zu bitten, auch konkrete Erläuterungen zu dem Antrag abzugeben. Auch dieser Antrag konnte in ihrer Fraktion noch nicht abschließend beraten werden.

Herr Bürgermeister Stindt führt aus, dass alle Bürgervereine eine solche Versicherung haben. In Angelegenheiten wie zum Beispiel dem Schüleraustausch besteht ein Versicherungsschutz über die Schule bzw. die Gemeinde. Eine Grundhaftpflicht sollte aber auch dieser Verein haben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Helwig lässt dann darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja 6 Nein Enthaltung 0
mehrheitlich abgelehnt

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig darüber abstimmen, den **Antrag des Freundeskreises Petit Caux auf Übernahme der jährlichen Kosten für den Vereinsschutzbrief in Höhe von 299,00 € und Kosten für das Rechtspaket in Höhe von 150,00 € abzulehnen.**

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1
mehrheitliche Beschlussempfehlung

zu 13	Antrag der SPD- Fraktion auf Erhöhung der Zuwendung für den Senioren- und Behindertenbeirat für die Beschaffung von Weihnachtspäckchen. Vorlage: AN/023/2025
-------	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung **abgesetzt worden.**

zu 14	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 (einschließlich integrierter Ergebnis- und Finanzplanung sowie Stellenplan) Vorlage: BV/014/2025
-------	--

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über den Erlass der Haushaltssatzung. Nach § 112 i.V.m. § 114 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und diese der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Inhalte der Haushaltssatzung sind in der v.g. Vorschrift geregelt.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gegliedert. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe des NKomVG und der aufgrund des NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet, noch aufgehoben.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 ist am 16.01.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Seitdem haben sich einige Änderungen ergeben, die aus der beigefügten Anlage entnommen werden können.

Beratung:

Ratsherr Wieting bezieht sich auf die Haushaltsvermerke und teilt mit, dass die Ansätze bei den Sachkonten 4211000 und 4212000 der baulichen Unterhaltung deckungsfähig mit den Sachkonten 4241000 der Bewirtschaftung sein sollen. Seiner Ansicht nach sollte die Deckungsfähigkeit hier nicht gegeben sein, so dass er beantragt, diesen Haushaltsvermerk zu entfernen.

Nachdem Herr Bürgermeister Stindt einige Erläuterungen zu dem Haushaltsvermerk abgegeben hat, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über den Antrag des Ratsherrn Wieting, diesen Haushaltsvermerk zu entfernen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 0

Ratsherr Busch bittet darum, dass die Festlegung der Hebesätze der Realsteuern aus der Haushaltssatzung entfernt werden, da er diesen nicht zugestimmt hat und auch dann der Haushaltssatzung nicht zustimmen könne.

Mit der Grundsteuerreform ist den Bürgern versprochen worden, dass dadurch keine Mehreinnahmen für die Kommunen entstehen. Auch wenn die erfolgte Erhöhung der Hebesätze rechtlich in Ordnung ist, so wurden doch die Zusagen an die Bevölkerung missachtet.

Darüber hinaus teilt er mit, dass die Zinserträge von der Verwaltung mit einem Betrag von 25.000,00 € zu niedrig angesetzt sind.

Darüber hinaus kritisiert er die Entwicklung der Personalkosten seit 2017, wobei er betont, dass diese notwendigen Ausgaben auch von der Kommune eingenommen werden müssen. Ebenso verhält es sich mit den Kindertagesstätten, die ein Defizit von rund 2 Mio. € verursachen.

Er sieht ebenso die Kreditaufnahmen für Investitionen kritisch, da nicht nur die Schulden über einen langen Zeitraum getilgt werden müssen, sondern auch die Zinsbelastung nicht zu unterschätzen ist. Hinzu kommen die Abschreibungen, die ebenfalls das Ergebnis verschlechtern.

Glücklicherweise hat die Gemeinde Stadland in der Vergangenheit nicht über ihre Verhältnisse gelebt und so muss auch weiterhin daran gearbeitet werden, mögliche Einsparungen herauszustellen.

Er warnt abschließend davor, sämtliche freiwillige Leistungen zu streichen, denn dann nimmt man der Bevölkerung lediglich ein Stück Lebensqualität.

Ratsfrau Kuik-Janssen teilt die Verärgerung über die Defizite, allerdings wird sie dem Haushalt zustimmen. Früher war die Kinderbetreuung nicht so stark ausgebaut und hat weniger Kosten verursacht. Allerdings gab es früher keine oder kaum berufstätige Frauen, diese sorgen heute selbst für ihre Altersvorsorge und die Gemeinde erhält auch hiervon Anteile an der Einkommensteuer. Der Gemeinde bleibt folglich nichts anderes übrig, als die Kinderbetreuung sicherzustellen.

Das Defizit resultiert vorrangig aus den Kitas und den Investitionen. Auch müssen für die Investitionen wieder Kredite aufgenommen werden.

Hier sieht sie keine andere Möglichkeit, allerdings ist sie der Ansicht, dass noch mehr energetische Sanierungen möglich sind, so dass ein gewisses Einsparpotenzial vorhanden ist. Insgesamt ist sie der Ansicht, dass der Haushalt vernünftig aufgestellt ist.

Auch Ratsherr Haats teilt mit, dass die Verwaltung einen guten Haushalt aufgestellt hat. Die Investitionen beseitigen teilweise vorhandenen Investitionsstau und wenn dieser abgebaut ist, steht die Gemeinde im Großen und Ganzen gut da.

Abschließend teilt Herr Bürgermeister Stindt mit, dass er zuversichtlich in die Zukunft schaut. In den Haushaltsansätzen verhält sich die Gemeinde Stadland eher defensiv, was auch das hohe Defizit in der Planung 2024 verursacht hat. Dass nun ein positives Ergebnis erwartet wird, liegt daran, dass mehr Gewerbesteuer eingegangen ist und auch nicht sämtliche Personalkosten ausgegeben werden mussten. Ohnehin werden die Jahresergebnisse der Jahre 2022, 2023 und 2024 alle als positive Ergebnisse erwartet.

Dass dennoch Schulden gemacht werden müssen, betrifft mittlerweile alle Kommunen.

Aber dass die Gemeinde Stadland auf dem besten Weg ist, ein moderner Dienstleister zu sein, sieht er als äußerst vorteilhaft an. Letztlich ist er überzeugt, dass mit dem Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und der Konverterstation in Hartwarden Einnahmen generiert werden, so dass sich Stadland nicht dauerhaft verschulden wird.

Anschließend lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung 2025 nebst Haushaltsplan 2025 einschließlich der integrierten Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan werden in der vorliegenden Form beschlossen bzw. werden mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3
mehrheitliche Beschlussempfehlung

zu 15	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 Vorlage: BV/015/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das

Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 16.01.2025 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Notwendige Änderungen, die sich seitdem ergeben haben, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Beratung:

Ratsherr Wieting fragt, ob bei den Investitionsmaßnahmen die Markthalle zusammen mit der Hengsthalle als ein Objekt angesehen werden und wie es sich mit möglichen Fördermitteln verhält. Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Stindt, dass die Objekte erstmalig getrennt betrachtet werden. Fördermöglichkeiten und deren Inanspruchnahme werden bei jeder Maßnahme grundsätzlich ermittelt.

Hinsichtlich der Lizenz für das Kassensystem fragt Ratsherr Wieting, ob diese Kosten einmalig oder regelmäßig anfallen. Herr Bürgermeister Stindt führt hierzu aus, dass die im Investitionsprogramm aufgeführten Kosten für die Lizenz einmalig anfallen. Pflegekosten, die im Ergebnishaushalt verbucht sind, fallen regelmäßig an.

Nach wenigen weiteren Rückfragen lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0
mehrheitliche Beschlussempfehlung

zu 16	Kenntnisnahme des 26. Beteiligungsberichtes Vorlage: MV/016/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO Anlage zum Haushaltsplan und wie dieser nach seiner Veröffentlichung öffentlich auszulegen.

Da der Beteiligungsbericht noch nicht abschließend fertig gestellt ist, wird dieser nachgereicht. Der Tagesordnungspunkt wird vorerst **zurückgestellt**.

zu 17	Übersicht über die investiven Haushaltsreste Vorlage: MV/017/2025
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Der beigefügten Anlage ist die Übersicht der investiven Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2024 für den Haushalt 2025 zu entnehmen.

Beratung:

Ratsfrau Kuik-Janssen fragt nach, wann die Fahrradständer an der Markthalle installiert werden. Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass die Frostperiode abgewartet werden muss. Danach sollen die Arbeiten unverzüglich beginnen.

Des Weiteren wird gefragt, warum noch Haushaltsreste für die Sanierung der Markthalle übertragen worden sind. Herr Bürgermeister Stindt gibt bekannt, dass hier nur noch Abrechnungen erfolgen müssen und ggf. kleinere Restarbeiten. Ansonsten ist die Maßnahme abgeschlossen.

Insgesamt wird der Tagesordnungspunkt **zur Kenntnis genommen.**

zu 18	Jahresabschluss 2020 hier: Beratung und beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020, Verwendung des Jahresergebnisses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020 Vorlage: BV/019/2025
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Aus § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gemäß § 2 NBKAG kann die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 das verkürzte und beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Folglich besteht der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von -3.465.041,41 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	12.032.836,09 €
Ordentliche Aufwendungen	15.507.337,35 €
Ordentliches Ergebnis	-3.474.501,26 €
Außerordentliche Erträge	9.459,85 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	9.459,85 €
Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.465.041,41 €

Entsteht im Jahresabschluss ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis, muss dieser gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Aus den Vorjahren sind in der ordentlichen Überschussrücklage Mittel in Höhe von 6.653.224,29 € verfügbar. Diese sind ausreichend, um den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zu decken.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.459,85 € ist der außerordentlichen Überschussrücklage zuzuführen.

Ohne weitere Beratung lässt der Ausschussvorsitzende Herr Helwig über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.465.041,41 € festgestellt. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.474.501,26 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt.
Der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden Mittel in Höhe von 9.459,85 € zugeführt.
3. Dem im Haushaltsjahr 2020 amtierenden sowie dem derzeit amtierenden Bürgermeister wird für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmige Beschlussempfehlung

zu 19 Mitteilungen der Verwaltung

Der Bürgermeister teilt mit:

- Am 13.02.2025 wird das neue Fahrzeug von der Freiwilligen Feuerwehr Seefeld in Empfang genommen.

- Am 01.02.2025 hat Frau Gedratz als neue Schulleiterin der Grundschule Seefeld-Schwei ihren Dienst aufgenommen.
- Am 19.02.2025 findet im Rathaus die Wahlhelferschulung statt. Für die Briefwahl wird das Briefwahlbüro am kommenden Samstag, 15.02.2025 zusätzlich geöffnet.
- Bis Ende Februar sind die Kollegen des Bauhofes vorrangig mit Baumschnittarbeiten beschäftigt.
- Beim Mengers Park gab es vermehrt Probleme mit illegaler Müllentsorgung am Altkleidercontainer. Der Altkleidercontainer wurde daher entfernt.
- Auf Nachfrage aus einer der letzten Sitzungen kann mitgeteilt werden, dass in Stadland derzeit insgesamt sieben Tagespflegepersonen tätig sind.

zu 20	Anfragen der Ratsmitglieder
--------------	------------------------------------

Ratsherr Schwedt ist angesprochen worden, dass die Wahlplakate an der Einmündung der Gartenstraße in die Marktstraße unvorteilhaft platziert sind. Sie würde teilweise die Sicht für Autofahrer versperren.

Herr Bürgermeister Stindt antwortet, dass ihm diese Problematik neu sei. Er wird dies Thema im Ordnungsamt ansprechen, geht aber derzeit nicht davon aus, dass eine Änderung vorgenommen wird, da der Wahltag bereits in der kommenden Woche ansteht.

zu 21	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

Olaf Helwig
Vorsitzender

Harald Stindt
Bürgermeister

Verena Huppert
Protokollführerin